

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**10. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Montag, den 28. September 2020**  
**im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 20.55 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Klaus Dietrich, Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Michael Henn, Wolfgang Hetzert (ab TOP 2), Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel, Marlies Stilz.

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn;

**Es fehlt entschuldigt:**

Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 25.09.2020 sowie mit der Einladung vom 21.09.2020.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Zur Gewährleistung der corona-bedingten Hygienemaßnahmen findet die Gemeinderatssitzung auf Grund der räumlich besseren Voraussetzungen erneut im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Schifführer: Klaus Dietrich

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

**1. Niederschrift über die 9. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunschorn vom 25.08.2020 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 25.08.2020 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

**2. Containerlösung Kindergarten Gödenroth**

Am 07.09.2020 fand ein Treffen im Rathaus in Kastellaun wegen dem Aufstellen einer Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung einer Gruppe am Kindergarten Gödenroth statt.

Zwischenzeitlich sind für das Aufstellen einer Containeranlage nach Vorgabe der Bauantragsunterlagen Angebote eingeholt worden. Die Angebote gehen jeweils von einer Miete für eine Laufzeit von 24 Monaten aus. Die Angebotssummen bewegen sich vom günstigsten Angebot mit 52.326,68 € bis zum teuersten Angebot mit 107.471,59 €. Dem günstigsten Anbieter, der Fa. Fagsi GmbH mit 52.326,68 € wurde der Auftrag zur Lieferung der Containeranlage erteilt. Der Anteil der Gemeinde Braunschorn beträgt dabei 17.457,32 € (ca. 33,3%). Diese Kostenaufteilung wird gemäß bestehender Vereinbarung zum einen durch die Einwohner der Gemeinde und der tatsächlichen Anzahl der Kinder im Kindergarten errechnet.

In der weiteren Beratung am 07.09. wurde noch angeregt, eine kleine Möglichkeit zu schaffen, Essen oder Getränke zu erwärmen sowie Geschirr/Besteck spülen zu können. Diese Unterbringung/Räumlichkeit sollte möglichst abschließbar hergerichtet werden. Dazu soll der ursprünglich geplante Standort für den Wickeltisch für eine solche Partyküche vorgerüstet und der Wickeltisch im Sanitärraum eingerichtet werden. Die Mehrkosten dazu belaufen sich auf ca. 9.000,-€.

Weiterhin sollte bei dem Vermieter noch abgeklärt werden, inwieweit Möbel usw. an den Wänden befestigt werden könnten. Das Gelände, der Parkplatz des Kindergartens, ist bauseits für das Aufstellen der Container herzurichten. Auch der Kanal-, Wasser- und Stromanschluss muss noch gelegt werden.

Herr Architekt Weinand soll die Kosten ermitteln und an die Baufirma Sprengnötter, die zur Zeit die Umbauarbeiten am Kindergartengebäude ausführt, sowie die Erdarbeiten nach Einheitspreisen vergeben.

Der Vorsitzende weist auf den Rat des Ortsbürgermeisters von Lingerhahn, Herrn Uwe Schikorr hin. Die Gemeinde Lingerhahn hatte während der Bauphase an deren Gemeindehaus ebenfalls Container aufgestellt. Dort wurde festgestellt, dass in der kalten Jahreszeit die Container, besonders im Bodenbereich, nicht ausreichend isoliert waren und die Ortsgemeinde Lingerhahn selbst tätig werden musste und eine Dämmung angebracht hatte. Hierfür hat Herr Weinand Architekt Mehrkosten von 19.273,40 €, ermittelt.

Auch müssen noch durch die Leitung des Kindergartens Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände ausgesucht und durch die Verwaltung Vergleichsangebote hierfür eingeholt werden. Diese und auch die Kosten für eine Schließanlage sowie Feuerlöscher fehlen ebenfalls noch.

Sobald alle offenen Fragen geklärt sind, wird die Ortsgemeinde Gödenroth den Auftrag zur Lieferung und Miete der Containeranlage erteilen. Mit einer Lieferzeit von 4-6 Wochen wird gerechnet.

### **3. Anschaffung Spielgeräte Spielplatz Braunshorn –Auftragsvergabe-**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2020 wurde eine Auftragsvergabe zurückgewiesen, weil bei einigen Angeboten keine U3-Fähigkeit gewährleistet werden konnte. Es sollten neue Angebote für Spieltürme, die U3-fähig sind, eingeholt werden.

Da die Verwaltung diese neuen Angebote nicht zeitnah einholen konnte, hat der Ortsvorsteher von Braunshorn um die erneute Vorlage von Angeboten mit den folgenden Einzelkriterien gebeten:

- Grundfläche von ca. 5 x 3m
- Podesthöhe ca. 1,5 m
- Rundpfostenoptik
- Verwendung von langlebigem Holz
- Verwendung kleinerer Kunststoffelemente
- teils farbige Optik
- Turm überdacht mit Walmdach oder auch Schrägdach
- Treppenaufgang
- Rutsche aus Edelstahl
- Rutsche möglichst lärmgedämmt
- Kletterwand
- schräger Netzaufgang
- Spielkombination muss für Kinder unter 3 Jahren geeignet sein
- Lieferung und Montage der Gerätekombination.

Die vorgenannten Leistungen wurden mit Nebenleistungen als freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt.

Es wurden die Unternehmen, die bei der ersten Ausschreibung ihr Angebot abgegeben hatten, um die Abgabe von Angeboten mit vorgenanntem modifizierten Leistungsverzeichnis gebeten. Diese gingen wie folgt ein:

#### **1.**

Fa. Sauerlandspielgeräte GmbH, 33154 Salzkotten-Niederntudorf, mit 8.570,08 €.

#### **2.**

Fa. Play-Team GmbH, 56283 Halsenbach, mit 7.112,42 €, zzgl. Aufpreis für Voll-Edelstahlrutsche anstelle der teilverzinkten Rutsche von 249,- €. Gesamt 7.361,42 € abzügl. 2% Skonto

#### **3.**

Fa. Eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, 97285 Röttingen, mit 11.612,59 €.

#### **4.**

Richter Spielgeräte GmbH, 83112 Frasdorf. Auf Grund vorgelegtem Leistungsverzeichnis konnte die Fa. Richter kein Angebot vorlegen.

Am 27.09.2020 haben alle Ratsmitglieder aus dem Ortsteil Braunshorn sowie der Vorsitzende eine Auswertung der eingegangenen Angebote im Gemeindehaus in Braunshorn vorgenommen. Der Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern, dass sie sich an einem Sonntag bereit erklärt haben, diese gewissenhafte Auswertung durchzuführen.

Nach eingehender Prüfung wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Fa. Play-Team GmbH mit gesamt 7.361,42 € der günstigste Anbieter ist und dem Gemeinderat wird empfohlen, die Fa. Play-Team mit der Lieferung und Errichtung des Spielturms zu beauftragen.

Anhand einer Planzeichnung erklärt der Ortsvorsteher von Braunshorn, Klaus Dietrich, wo auf dem neuen Spielplatzareal welche Spielgeräte sowie eine Sitzgruppe mit Überdachung errichtet werden sollen bzw. an welcher Stelle die vorhandenen Altgeräte bereits aufgestellt wurden. Weiterhin wird erläutert, an welcher Stelle die Bepflanzung hergestellt werden soll.

Auch wird anhand der Zeichnung erläutert, dass für die Zaunanlage evtl. 1-2 Zaun-elemente mehr als ursprünglich gedacht verbaut werden müssen, um ein ungehindertes Betreten der Fahrbahn durch die Kinder vom Spielplatz aus zu verhindern. Ob darüber hinaus weitere Zaunelemente vonnöten sind, zeigt sich erst, wenn der Zaun gestellt wird. Die eventuellen Mehrkosten sollten sich im kleinen Hundert Eurobereich bewegen und durch den Haushaltplan abgedeckt sein.

Nach abschließender Beratung ergeht nachfolgender

**Beschluss: -einstimmig-**

Die Fa. Play-Team GmbH aus Halsenbach wird als wirtschaftlich günstigster Anbieter beauftragt, den Spielturm für 7.361,42 € inkl. Edelstahlrutsche zu liefern, zu montieren und spielfertig aufzustellen.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Braunshorn**

Wie sicherlich schon viele festgestellt haben, wird das Amtsblatt nicht mehr Amtsblatt sondern Mitteilungsblatt benannt. Dies ist das Ergebnis von Rechtsstreitigkeiten. Als Ausfluss dessen muss in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Braunshorn das Wort "Amtsblatt" durch das Wort "Mitteilungsblatt" ersetzt werden.

Der Vorsitzende stellt zur weiteren Erläuterung sowohl die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Braunshorn als auch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Braunshorn vom 28.09.2020 vor.

Hierbei ist aufgefallen, dass in der Hauptsatzung für den Ortsteil Dudenroth als Örtlichkeit für die Aushangtafel das Gemeindehaus angegeben ist. Der tatsächliche Ort ist aber die Buswartestelle im Ort.

**Beschluss -einstimmig:-**

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Braunshorn vom 28.09.2020 zu.

**5. Neuwahl des Jagdvorstandes**

Üblicherweise wird der Jagdvorstand alle 5 Jahre neu gewählt. Eine Neuwahl steht für dieses Jahr wieder an und war eigentlich schon im Frühjahr geplant gewesen. Corona-bedingt musste die Jagdgenossenschaftsversammlung jedoch verschoben werden. Zur Zeit lassen die Versammlungsbeschränkungen die Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung beschränkt zu.

Der Vorsitzende gibt dem Rat eine allgemeine Erklärung über die Begrifflichkeiten Jagdgenossen/Jagdgenossenschaft und deren Jagdvorstand:

Eine Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft entsteht automatisch durch das Eigen-

tum an einer Grundfläche, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört. Dies sind in der Regel alle Flächen, ausgenommen befriedete Bereiche wie Wohn- und Nebengebäude und deren Umfriedung, Hausgärten, Friedhöfe, Sport- und Spielplätze etc.

Die Jagdgenossenschaft entscheidet, in welcher Form das Jagdrecht auf ihrem Gebiet ausgeübt werden soll. Im Falle der Verpachtung schließen sie die Jagdpachtverträge mit den Jagdpächtern und kontrollieren die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Pächter. Dazu gehört die Zahlung der Jagdpacht und die Erfüllung der Nebenpflichten, so z.B. die Erfüllung des Abschussplans, die Wildschadensverhütung oder die Aufgaben des Jagdschutzes.

Die Regelung der Kostenübernahme bei Wildschäden bzw. der Kosten zur Wildschadensverhütung sind hierbei ein wichtiger Punkt, denn die Jagdgenossenschaft ist ihren Mitgliedern zum Ersatz von Wildschäden verpflichtet. Diese Verpflichtung wird im Pachtvertrag aber häufig auf den Jagdpächter übertragen.

Die Organe der Jagdgenossen sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist das oberste Organ, dem eine umfassende Zuständigkeit für alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft zukommt. Bei einzelnen Aufgaben besteht allerdings die Möglichkeit, diese auf den Jagdvorstand zu übertragen.

Die Jagdgenossenschaft wird gemäß § 11 Abs. 3 Landesjagdgesetz (LJG) durch den Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Jagdvorstand ist von der Jagdgenossenschaftsversammlung zu wählen. Es handelt sich um ein Kollegialorgan, das sich aus dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzern zusammensetzt.

Die Jagdgenossenschaft kann gemäß § 11 Abs. 7 LJG die Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch schriftliche Vereinbarung ganz oder teilweise auf die Gemeinde übertragen. Rechtlich handelt es sich um die auftragsweise Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften. Der Erlass oder die Änderung der Satzung sind nicht übertragbar.

Überträgt die Jagdgenossenschaft der Gemeinde auch die Befugnis zur Verpachtung des Jagdbezirkes oder zur Verwendung des Reinertrages, so hat die Gemeinde hierüber im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand zu entscheiden. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so gilt die Übertragung im konkreten Einzelfall als nicht erfolgt.

Nach § 11 Abs. 4 LJG bedürfen Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung einer doppelten Mehrheit, nämlich der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen (Stimmen-/Personenmehrheit) und der Mehrheit des Flächeninhalts der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (Flächenmehrheit). Ein wirksamer Beschluss der Genossenschaftsversammlung kommt nur zustande, wenn der Beratungsgegenstand gleichzeitig die Personen- und Flächenmehrheit findet. Das Erfordernis der doppelten Mehrheit gilt für alle Abstimmungen in der Jagdgenossenschaftsversammlung, auch für Wahlen.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung im Jahr 2015 wurde der Vorsitzende von den teilnehmenden Jagdgenossen zum Jagdvorsteher gewählt. Gewählt wurden hier auch die beiden Beisitzer, Herr Thomas Liesenfeld als Kassenwart und stellv. Jagdvorsteher sowie Herr Karl Heinz Rippel als 2. stellv. Jagdvorsteher.

Der Jagdvorstand war in dieser Zeit besonders um eine Minderung der erhöhten Wildschäden im Jagdbezirk Braunshorn/Dudenroth bemüht. Zudem konnten in diesem Zeitraum auch in der Vergangenheit aufgekommene Streitigkeiten weitestgehend beigelegt werden.

Ab dem Jahr 2016 wurde die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossen auf die Gemeinde übertragen, was die schriftliche und auch die finanzielle Aufgabenstellung /Abwicklung mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Kastellaun vereinfacht.

Ab dem 1. April 2020 wurde der neue Jagdpächter, Herr Mario Stoffel aus Laudert im Jagdrevier Braunshorn/Dudenroth eingesetzt. Bisher traten hier nur geringe Wildschäden auf. Die Wildschäden, die teilweise noch vor dem 1. April entstanden waren, wurden durch den neuen Pächter erledigt. Nach Einschätzung des Vorsitzenden und auch der Ratsmitglieder ist man hier auf einem guten Weg.

Im Jagdlos Ebschied läuft der Jagdpachtvertrag in 2022 mit Herrn Martin und Herrn Schulte aus. Es besteht die Hoffnung, dass zumindest Herr Martin die Jagd weiter pachten wird, weil es noch zu keinen größeren Wildschäden während der Pachtzeit gekommen ist und die Hege des Reviers augenscheinlich sehr gut ausgeübt wird.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er aus fachlicher Sicht nicht so bewandert ist in der Bewertung und finanziellen Einschätzung eines Wildschadens. Dafür stehen ihm jedoch seine Beisitzer im Jagdvorstand hilfreich zur Seite. Er stellt heraus, dass aus seiner Sicht die Zusammenarbeit des Jagdvorstandes in der abgelaufenen Wahlperiode gut war bzw. ist.

Projekte, die auch die Jagdgenossen betreffen, sind z.B. die Sanierung/Renovierung der Wirtschaftswege. Da diese Arbeiten sehr kostenintensiv sind und von dem Versenden von Beitragsbescheiden an die Jagdgenossen abgesehen werden soll, wurde bisher von einer Renovierung wegen der geringen Rücklagsituation von den Jagdgenossen zurückgestellt. Gleichwohl besteht an einigen Wirtschaftswegen Handlungsbedarf. Mit Herrn Hofmann -Bauabteilung Bauhof Kastellaun- wurden einige Streckenabschnitte besichtigt. Eine Kostenschätzung hierzu wird noch erwartet. Sobald diese vorliegt und im Vorstand besprochen wurde, wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beratung und Haushaltsplanung vorgelegt.

Herr Thomas Liesenfeld, derzeit stellvertretender Jagdvorsteher, hat signalisiert, dass er sich bereiterklären würde, den Vorsitz des Jagdvorstandes zu übernehmen bzw. hierfür zu kandidieren.

Die Ratsmitglieder befinden, dass die Aufgabenbewältigung im Jagdlos Braunshorn/Dudenroth zurückliegend durchaus anspruchsvoll gewesen ist. Dies war unter anderem geprägt von der Abwicklung entstandener Wildschäden vor der Neuverpachtung, der Neuverpachtung als solcher sowie der Beilegung von vergangenen Streitigkeiten. Hierbei war die gute Zusammenarbeit innerhalb des Jagdvorstandes und auch die Neutralität des Vorsitzenden (Bürgermeister und Jagdvorsteher) von nicht unerheblicher Bedeutung.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich bei der noch nicht terminierten Jagdgenossenschaftsversammlung erneut zur Wahl als Jagdvorsteher stellen möchte. Nach erfolgter Beratung im Gremium ergeht folgender

### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Vorsitzende wird beauftragt, sich bei der Wahl des Jagdvorstandes durch die Jagdgenossenschaftsversammlung als Jagdvorsteher aufstellen zu lassen.

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1 Defibrillatoren – Standorte und Schulungen-**

Für die automatisierten externen Defibrillatoren (AED) sollen Schulungen/ Unterweisungen unter Einhaltung der Hygiene-Regeln von Marx MediTech durchgeführt werden. Diese sind wie folgt terminiert:

30.09.2020 am Gemeindehaus in Ebschied,

01.10.2020 am Gemeindehaus in Dudenroth

08.10.2020 an der Dorfscheune in Braunshorn

jeweils um 18.30 Uhr.

## 6.2 Regelung St. Martins-Umzüge

Auch in diesem Jahr soll es -trotz Corona- möglich sein, dass St. Martinsumzüge stattfinden. Dies kann jedoch nur mit Einschränkungen wie beispielsweise der Verzicht auf eine Musikkapelle und der Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen. Im Rat einigt man sich darauf, in diesem Jahr einen Umzug abzuhalten. Als Standort für das St. Martins-Feuer konnte schnell die Feuerstelle zwischen Braunshorn und Ebschied festgelegt werden. Es wird entschieden, dass es nur einen Umzug mit nur einem St. Martin gibt. Als Startort wird Ebschied festgelegt. Der Umzug soll somit am 11.11.2020 um 18.00 Uhr in Ebschied am Gemeindehaus starten.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass ein Seniorentag wohl wegen Corona nicht stattfinden können. Ob und in welcher Form ein Nikolausabend gestaltet /abgehalten werden kann, soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden werden.

## 6.3 Ergebnis Geschwindigkeitsmessungen

Es wurden nachfolgend aufgeführte Geschwindigkeitsmessungen mit Sanktionierung durchgeführt:

Im Ortsteil Braunshorn, Ortsausgang in Richtung B 327 am 25.09.2020: von insgesamt 97 gemessenen Fahrzeugen im Zeitraum von ca. 3,5 Std. waren 22 Fahrzeugführer zu schnell; davon 3 im Bußgeldbereich. Das sind ca. 23% der Verkehrsteilnehmer.

im Ortsteil Ebschied, Hauptstraße 1 in Richtung Koblenz am 30.08.2020  
Dort waren in der Zeit von 6.45 Uhr bis 10.00 Uhr 248 Fahrzeuge gemessen worden. Dabei waren 20 (8%) der Verkehrsteilnehmer zu schnell.  
Am 14.07.2020 an gleicher Stelle wurden von 6.45 Uhr bis 8,50 Uhr 218 Fahrzeuge erfasst. Davon waren 12 (5,5%) zu schnell.

Ebschied Bahnhof am 23.08.2020 in Richtung Ebschied  
von 6.55 Uhr bis 8.55 Uhr mit 132 Fahrzeuge. Davon waren 20 zu schnell. Weitere Messungen in Richtung Laubach am 11.09., 27.08., und 23.07.2020, dabei waren immer um 12% der gemessenen Verkehrsteilnehmer zu schnell.

## 6.4 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird auf Dienstag, den 27.10.2020, 19.00 Uhr im Gemeindehaus Ebschied festgelegt.

## 6.5 Mobilfunkmast Braunshorn

Nach Mitteilung der Deutsche Funkturm wird die Errichtung des Mobilfunkmastes wohl erst im 3. bzw. 4. Quartal 2021 erfolgen können.

## 6.6 Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Vom 31.10. bis 25.11.2020 findet eine Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Unterstützer zur Durchführung der Sammlung können sich beim Ortsbürgermeister melden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.13 Uhr und bittet die anwesenden Zuhörer den Sitzungsraum zu verlassen.